

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	45 (1929)
Heft:	27
Artikel:	Schweizerischer Städtebau : Ausstellung im Basler Gewerbemuseum
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-582392

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegründet 1866
Teleph. S. 57.63
Teleg.: Ledergut

Riemen-
G Fabrik

Leder-Riemen
Balata-Riemen
Techn.-Leder



4242

areal“ ein modernes Bankgebäude errichtet. Das ganze Gebäude ist aus Eisenbeton hergestellt. Die Architektur bringt den Charakter des Gebäudes als Bank mit einfachen Mitteln und sparsamer Verwendung von Haustein zum Ausdruck. Ein kräftig gearbeiteter künstlerischer Fries am Dachgesims von Bildhauer Münch in Zürich ist neben den Portalen, die ornamentale Plastiken mit figürlichen Flachreliefs von Dr. O. Schilt, Bildhauer in Zürich, aufwiesen, der einzige Schmuck des Gebäudes. Die Architektur und Planbearbeitung lag in den Händen von Otto Gschwind, Architekt, in Zürich.

Wettbewerb für ein Schlachtdenkmal von Giornico (Tessin). Die Denkmalkommission versammelte sich am 22. September zur Sichtung und Prämierung der 25 eingereichten Entwürfe. Den ersten Preis (300 Fr.) ex aequo erhielten zwei gemeinsam von Architekt A. Fogliard und Bildhauer Bianchi in Bellinzona eingereichte Entwürfe. Der zweite Preis (200 Fr.) entfiel auf den Entwurf von Bildhauer E. Garbani-Nerini in Locarno, während der dritte Preis (100 Fr.) Bildhauer Gius. Chiattoni in Lugano verliehen wurde. Die Wahl des auszuführenden Projektes wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres getroffen werden.

Wasserversorgung von Locarno. Die Arbeiten zur Herstellung eines Brunnenschachtes bei den städtischen Werken im neuen Quartier schreiten rüstig vorwärts, sodass nächstens die zwei Pumpen montiert werden können, die jede 200 Liter Wasser in der Minute aus der Tiefe zu liefern vermag, wobei das in Kies und Sand steckende Grundwasser eine unerschöpfliche Quelle darstellt. Dieses Wasser wird in die Reservoirs oberhalb S. Antonio gepumpt und zwar nur in den Zeiten der Trockenheit und des größten Verbrauches, wenn die Remo-Quelle am Ghiridone bei Intragna den wachsenden Bedarf nicht mehr zu decken vermag. Stockungen in der Wasserversorgung, wie sie die letzten Jahre und auch jetzt wieder vorkamen, sind dann endgültig ausgeschlossen.

Schweizerischer Städtebau

Ausstellung im Basler Gewerbe museum

14. September — 6. Oktober 1929.

Es handelt sich hier im Grunde um dieselbe Ausstellung, welche im August dieses Jahres im Zürcher Kunsthaus ihre erste Aufstellung gefunden hatte. Initiant dieser Schau war der Bund Schweizer Architekten, Leiter des Ganzen der kürzlich verstorbene Chef des Genfer Stadtentwicklungsvereins Dr. Camille Martin und nach dessen Tode der Redaktor des „Werk“ Prof. Hans Bernoulli in Zürich.

Zehn der größten städtischen Gemeinwesen der Schweiz waren zur Mitwirkung an dieser Ausstellung eingeladen worden. Die Verwaltungen der Städte Basel, Bern, Biel, St. Gallen, Genf, Chaux-de-Fonds, Lausanne, Luzern, Winterthur und Zürich haben denn in der Folge ihre Dienste zur Verfügung gestellt, das notwendige Bahnenmaterial herbeigetragen und das Planmaterial hergestellt. Es ist der Versuch gemacht worden, Bilder zu schaffen, welche die wesentlichen Umstände und Bedingungen, unter

denen sich diese schweizerischen Städte entwickelt haben, klar hervortreten und sichtbar werden lassen. Alle Planserien sind auf gleiche Grundlagen gestellt, einheitlich in Maßstab, Farbe und Ausführung gehalten. Auf diese Art wird den Besuchern das an und für sich sehr schwierige Thema „Städtebau in der Schweiz“ in leichter fassbarer Form vor Augen geführt und ein richtiges Studium, wie eine Vergleichung von Stadt zu Stadt eigentlich erst recht ermöglicht. Die Basler Ausstellung hatte keinen Raum für die besonderen und individuellen Arbeiten der einzelnen Städte und begnügt sich somit an der allgemeinen systematischen Abteilung, welche die unserigen Städten gemeinsamen Kernfragen behandelt. (Soeben ist im Verlage Frez & Wasmuth ein kleines Werk erschienen, welches neben begleitendem Text dasselbe Planmaterial publiziert, das die Basler Ausstellung zeigt.)

Am leichtesten verständlich sind wohl die großen Fliegerbilder der obgenannten Städte, welche gewissermaßen rascher als eine ganze Reihe von Plänen die topographische Lage, das natürliche Wachstum, die Verkehrsmöglichkeiten und die Auswirkungen in der nächsten Zukunft veranschaulichen, sie sind gleichzeitig Dokument und Arbeitsinstrument und ermöglichen eine rasche und zuverlässige Übersicht.

Glücklich gewählt sind sodann die charakteristischen Straßenansichten aus den 10 Städten. Man sieht darunter beileibe nicht jene romantischen Ansichten vor, wie sie jede Stadt aufzuweisen hat, deren Altstädte noch aus mittelalterlicher Zeit stammen, sondern Straßenbilder von neugebildeten Wohnquartieren aus der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, wie man sie sich garnicht so verschiedenartig und für jede Stadt so typisch gedacht hat. Sie veranschaulichen die Auswirkungen der Baureglemente. Diesen photographischen Bildern gesellen sich die zeichnerischen Aufnahmen der entsprechenden Straßen-Querprofile bei.

Um dem Verständnis für die übrigen Pläne, die naturgemäß das Wesentliche der Ausstellung bilden, näherzukommen, veranstaltet die Leitung des Gewerbe-museums jede Woche öffentliche Führungen, die jeder Mann frei zugänglich sind und von deren Besuch gerade die Fachleute regen Gebrauch machen. In der Bezeichnung der folgenden Planreihen sei zum Teil an die Ausführungen von Prof. Hans Bernoulli — dem heute wohl besten schweizerischen Kenner alter und neuer Städtebaukunst — anlässlich eines solchen ersten Vortrages angelehnt.

Der topographische Plan. M. 1:25,000, Aquidistanz der Höhenkurven 10 m. Der Plan zeigt die Höhenunterschiede des Terrains, auf dem die Stadt sich entwickelt hat, und die regulierten Wasserflächen.

Der Nutzungspan. M. 1:25,000. Mit Angaben der Flächen des noch verfügbaren Gemeindegebietes, der Wälder. Der Plan zeigt den Grad der heutigen Neubebauung, die Einbettung der Stadt in die Landschaft.

Das Hauptverkehrsnetz. M. 1:25,000. Die Hauptverkehrslinien der Stadt — Hauptstraßen und Eisenbahnen — sind in den topographischen Plan eingetragen und veranschaulichen die für die Entwicklung des Verkehrsnetzes wichtigsten Faktoren: Herz der Stadt, Talweg, Brückenstraße, Bergweg, Sattel.

Diese drei ersten Pläne zeigen, daß sich die Bebauung einer Stadt stets nach den topographischen Gegebenheiten und Verkehrsmöglichkeiten richtet. In den Hochtälern von La Chaux-de-Fonds und St. Gallen z. B. breiten sich die Städte in der Längsrichtung der Täler aus. In St. Gallen ermöglichen dann Rampenstraßen die Bebauung der Höhenzüge, wobei allerdings nur eine offene Bebauung in Frage kommt. In La Chaux-de-Fonds sind nach dem großen Brande die Longitudinalstraßen sowohl in der Länge wie in der Breite überdimensioniert worden, was zu den dortigen unangenehmen Windzug-Erscheinungen führte. Das Beispiel gleichartigster Stadtausbreitung bietet heute Lausanne; während sich die Städte Zürich, Luzern, Genf und Biel in ähnlicher Weise an den Seebetten ausdehnen, sehen wir in Bern und Basel zwei Hochplateau-Städte, die von einem tiefen Flusslauf durchschnitten sind und welche eine ziemlich regelmäßige Entwicklung des Verkehrsnetzes, sowohl der Straßen wie der Straßenbahnen aufweisen.

Der Verkehrsplan. M. 1:10,000. Eine einlässlichere Darstellung des im Maßstab 1:25,000 wiedergegebenen Verkehrsnetzes. Der Plan zeigt die Verknüpfung der Hauptverkehrslinien im Stadtbinnen: Straße, Straßenbahn, Autobuslinien und läßt erkennen, wie weit die Außenquartiere mit öffentlichen Verkehrsmitteln versehen sind. Dazu treten die Bahnenlinien, Bahnhöfe und Lagerbezirke.

Die Notwendigkeit, die Zentren unserer Hauptstädte besonders intensiv zu studieren, äußert sich in den letzten Wettbewerben (Bahnhofplatz Zürich, Bubenbergplatz Bern, Bauschänzliplatz Basel). Bei Biel rächt sich heute die frühere kurzfristige Anlage der Bahn unabhängig von der Stadt. Ein Damm zerschneidet unglücklich Stadt und See voneinander und zwingt den Verkehr in einen Engpass. Ein ganz ähnlicher Fall ist erst in Zürich durch die Initiative eines Einzelnen abgewendet worden. Heute schafft dort die nicht zu lange Bahnhofstraße (an Stelle eines alten Stadtgrabens) in günstiger, ja geradezu vorbildlicher Weise die wichtige Verbindung zwischen Bahnhof und See. In Luzern führte die zu dichte Besiedelung des schluchtartigen Reutales, wo Bahnenlinien und Straßen parallel laufen, zu einer unmöglich längere so weiterbestehenden qualvollen Enge. Besonders günstig liegen die Verhältnisse hingegen wieder in Winterthur, wo Waldkomplexe die bebauten Quartiere von den Verkehrslinien trennen.

Besitzverhältnisse und Grad der Überbauung. M. 1:10,000. Die überbaute Fläche des Gemeindegebietes. Die Freiflächen, Wälder, Anlagen, Sportplätze. Die noch verfügbare Fläche: Terrains in öffentlichem Besitz und Terrains in Privatbesitz. Dieser Plan zeigt die Bodenreserven und gibt Aufschluß über das Resultat der von der Gemeinde verfolgten Bodenpolitik.

Diese Pläne sind die für den Architekten, sowie jeden Baufachmann interessantesten, denn sie führen das für die Bebauung noch verfügbare Quantum öffentlichen und privaten Geländes vor. Man bemerkte die Folge des zu knappen Stadtbezirk in den Fällen Basel und Biel, wo die Vorstädte (Birsfelden und Riedau) jenseits der Grenzen stark anwachsen. Als Antipode zu diesen beiden kann heute Winterthur gelten, das dank der letzten großen Eingemeindungen über ausgedehnte Gebiete verfügt. Der Genfer Plan wiederum deckt die arge Zersplitterung dieser Stadt auf, die nur dadurch zu erklären ist, daß ein zu weites Straßen- und Straßenbahnnetz geschaffen wurde, zu einer Zeit, da noch gar kein ernstliches Bedürfnis darnach herrschte. Die Folge dieser zu frühzeitigen Maßnahme war eine zerstreute, nirgends zusammenhängende Bebauung, die so arg ist, daß tatsächlich wieder einige Tramlinien aufgehoben werden mußten.

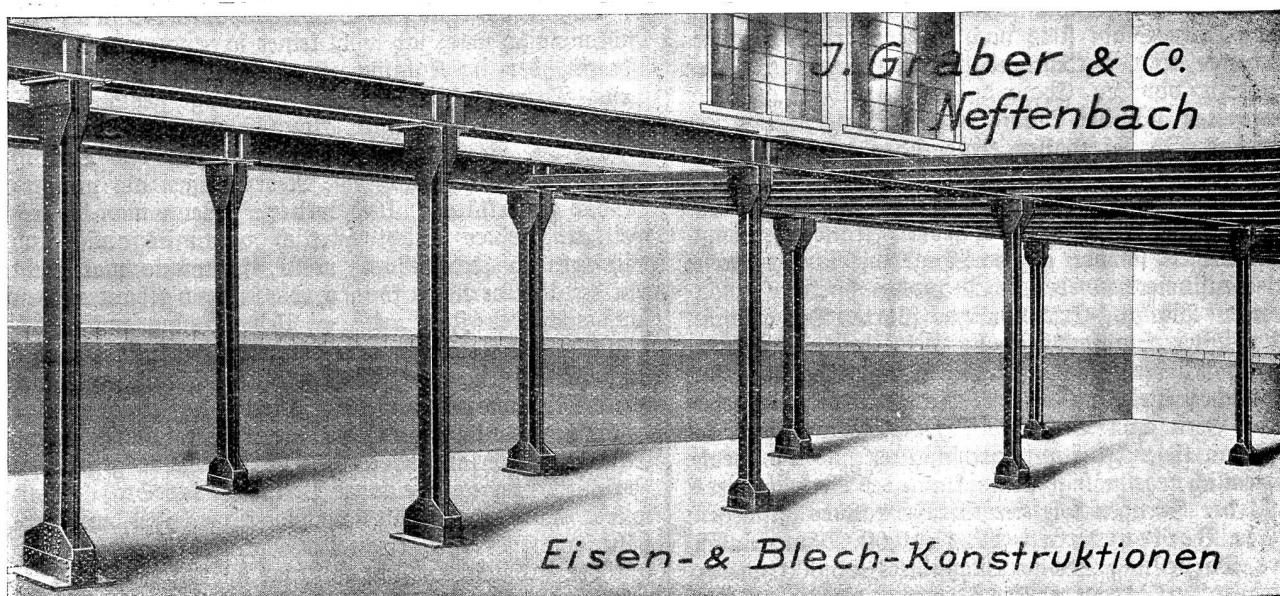
Daß diese vergangene Städtebaupolitik Genuß äußerst unökonomisch war, sah wohl keiner so genau wie Camille Martin, der im Katalog zur Ausstellung gerade über dieses Thema schrieb: „Man hat lange geglaubt, daß es für die rationelle Entwicklung eines neuen Quartiers genüge, die Verkehrslinien festzulegen und das Terrain der zukünftigen Haupt- wie Nebenstraßen als unüberbaubar zu erklären“. Und weiter: „Wenn man die Erweiterung einer Stadt wirklich vernunftsgemäß und wirtschaftlich durchführen wollte, so müßte man nicht nur darüber verfügen können, wie und wo gebaut werden soll, auch der Zeitpunkt der Überbauung müßte bestimmt werden können, der Zeitpunkt, in dem das bisher landwirtschaftlich genutzte Gebiet zum städtischen Gebiet wird. Man würde dann alles Interesse auf einige wenige bestimmte Punkte richten, die eine verhältnismäßig rasche Entwicklung erlauben, an Stelle der heute gegebenen Zersplitterung auf die ganze Peripherie der Stadt. Man würde dann in verhältnismäßig kurzer Zeit, mit verhältnismäßiger Sicherheit der Vorausberechnung und mit der größten Aussicht auf eine wirklich gesunde Entwicklung die neuen Quartiere projektierten“. Die Schrift, deren aufmerksame Lektüre auch sonst empfohlen werden kann, skizziert dann kurz den Weg zur Ausführung dieses wertvollen Gedankens.

Öffentlicher Besitz. M. 1:10,000. Aller innerhalb der Gemeindegrenzen befindliche öffentliche Grundbesitz, das Terrain der öffentlichen Bauten, die öffentlichen Anlagen und der noch verfügbare öffentliche Grundbesitz.

Im 12. Jahrhundert stand alles Land in öffentlichem Besitz. Die geistliche oder weltliche Herrschaft übte die Hoheitsrechte aus und vermietete den regelmäßig aufgeteilten städtischen Baugrund parzellweise an ihre Siedler. In späteren Zeiten, meist als Begleiterscheinungen von Revolutionen, wurden die Pachtverhältnisse mehr und mehr in Einzelbesitzrechte aufgelöst. Winterthur verdankt es heute seiner 1919 erfolgten Eingemeindung von fünf Vororten, daß es großes öffentliches Gelände gewinnen konnte und nun wieder in der Lage ist, dasselbe zum Weiterbestand seiner überlieferten, hohen Gartenkultur als Pflanzland, als Blüten (Familienpachtgärten) abzugeben. Lausanne, obwohl es über einen großen Höhenbezirk in seinem nördlichen Teile verfügt, sucht heute (ähnlich wie La Chaux-de-Fonds) öffentliches Gebiet zurückzugewinnen und richtet sein Augenmerk besonders auf die Uferstreifen. Bern besitzt kolossale öffentliche Flächen, unbebaute in Form von Wäldern, bebaute in Form von städtischen und eidgenössischen Liegenschaften. Während Genf in dieser Beziehung sehr arm ist, können Luzern und Biel wieder waldreiche Peripherien ihr eigen nennen. In Zürich verzettelt sich der öffentliche Besitz leider sehr stark in viele einzelne beinahe wertlose Splitterstücke. Einige schwache Ausnahmen existieren noch im Strandbad, im Zürichhorn, im Gebiet der Bahnanlagen und den bewaldeten Höhen.

Grünflächen. M. 1:10,000. Die innerhalb der Gemeindegrenzen liegenden Grünflächen: Parkanlagen, Sportplätze, Wälder, Alleen.

Diese Pläne der einzelnen Städte miteinander zu vergleichen reizt ganz besonders, gehören doch die Probleme der öffentlichen Grün- und Freiflächen zu den schönsten des ganzen Städtebaues. Bei Basel stechen die Gebiete der Langen Erlen und des Zoologischen Gartens markant heraus. Bei Bern gehören neben den Wäldern vor allem die charakteristischen Alleen, die alten breiten Heerstraßen hierher. Daneben besitzt es in den Niederungen des Aarelaufs sehr geeignete Plätze für Sport- und Parkanlagen, die sich in noch erweitertem Maße ausbilden lassen. Ein kümmerliches Fleckchen am See zeigt der Bieler Plan. Genf muß ganz auf Waldgebiet verzichten,



kann aber immerhin zwei großzügige, beneidenswerte Schenkungen, den Park von La Grange und den Ariana-Park sehen lassen. La Chaux-de-Fonds mit seinen großen Weidegebieten kann sich als „ein großer Naturpark“ präsentieren. Und beinahe ebenso glücklich hat sich nun auch Winterthur gebettet: Durch die großzügig angelegte Eingemeindung ließen sich weite landwirtschaftliche Reservebäume bilden, die der normalen Bebauung verschlossen bleiben sollen. Spezielle Baugesetze gestatten in ihnen nur die Errichtung landwirtschaftlicher Bauten. Das Spekulationsfieber ist damit eingedämmt. Zwei Drittel des heutigen Gemeindegebiets sollen dauernd als Wald und für landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben. Selbstverständlich ließ sich eine solche Verfassung nur für ein städtisches Gebiet aufstellen, das nebenher noch auf lange Zeit ausreichendes Baugelände abgeben kann. St. Gallen wandelte zur rechten Zeit die großen Grundflächen, welche sein einstiger Leinwandhandel zum Bleichen der Tücher brauchte, sowie die alte äbtische Wiese teilweise in Parkanlagen um. Die grünen Flecken im Zürcher Plan kennzeichnen neben den bewaldeten Höhen Burg-hölzli, Allmend und einige Friedhöfe. Ein schmaler Grüngürtel legt sich um das Seebecken, die kostbare Schöpfung Bürklis aus den 80er Jahren. All die unzähligen kleinen grünen Flecken in der bekannten „Kinderwagenentfernung“ sind für Zürich typisch und nur halbwegs brauchbar, da sie die so erstaunlichen Verbindungen untereinander nicht aufweisen.

Zonenplan. M. 1:10,000. Seit verhältnismäßig kurzer Zeit wird das Stadtgebiet in Zonen eingeteilt, für die besondere baupolizeiliche Bestimmungen Geltung haben. Wesentlich ist die Abstufung der zulässigen Bauhöhe und die Zuweisung von besonderen Bezirken an die Industrie.

In Zürich zieht sich ein offener Bebauungsgürtel um die geschlossene Bebauung der City, während in Basel die verschiedenen Zonen nebeneinander liegen. Bern hat sich seine offene und niedrige Bebauung längs den Alpenrändern gesichert. Winterthur zeigt seine lockere Bebauung an den Abhängen, doch ist dort auch im übrigen Wohngebiet die zulässige maximale Bauhöhe nur selten voll ausgenutzt worden, ein Anzeichen des niedrigen Bodenpreises. Biel berät zur Zeit die Einführung einer Zonenbauordnung.

Wohndichte. M. 1:10,000. Die Pläne sprechen für sich selbst. Ganz im Gegensatz zu anderen

Städten verteilt sich über Bern eine gleichmäßige Wohndichte. Eigentümlich ist die eine neue Erscheinung, daß in den Städten, die am stärksten zu Citybildungen neigen, deren Kern immer stärker in horizontaler und vertikaler Richtung bebaut wird, im Zentrum wieder eine Abnahme der Wohndichtigkeit zu verzeichnen haben. Die Geschäftsbauten nehmen überhand; die Bevölkerung geht daselbst zurück.

Erbbaurecht. M. 1:10,000. In öffentlichem Besitz befindliche Terrains zum Zwecke der Überbauung verpachtet: entspricht der nach germanischem Recht möglichen und üblichen Nutzung des Grund und Bodens. Der Boden gehört der Allgemeinheit und ist unveräußerlich. Der Plan verzeichnet die seit Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches durchgeföhrten Verpachtungen.

Dieses Erbbaurecht in neuester Zeit ist nicht nur ein Zurückgreifen auf das mittelalterliche Muster, sondern auch auf die in England allgemein gebräuchliche Art. Es trennt Eigentum an Grund und Boden von Eigentum am Bau, Bodenrecht von Bebauungsbesitz. Der Staat gibt das Bauterrain pachtweise an Private oder Baugesellschaften ab. In Basel sind in den letzten Jahren schon eine ganze Reihe von privaten Baulichkeiten auf kommunalem Boden entstanden, so die großen Wohnkolonien im Langen Lohn, die Hasenbauten, die Mustermesse, die soeben eröffnete Markthalle, eine Großgarage usw. Kleinere Versuche derselben Art außerhalb Basels haben bis heute in der Schweiz einzigt Biel, Bern und Lausanne in Form einiger baugenossenschaftlicher Siedlungen gemacht.

(RÜ.)

Verbandswesen.

Schweizerischer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Unter zahlreicher Beteiligung aus der ganzen Schweiz und eidgenössischer und kantonaler Behördevertreter fand in Brünnen am 22. September unter dem Vorsitz von Nationalrat Joß (Bern) die Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge statt. Einleitend hob der Vorsitzende den Charakter des Verbandes als Zentrum für die Bestrebungen der Lehrlingsfürsorge hervor, wo sich alle interessierten Kreise und die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer zu gemeinsamer Arbeit treffen. Der Jahresbericht stellt eine Mitgliederzunahme um 23 Prozent fest. Die Verbandsbeiträge betrugen rund